**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 43

Artikel: Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1884

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-96118

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zwischen Walbungen und Wassermatten, beren Graben mit Erlens und Eschen-Gebusch bestanben sind, fanft abwärts.

Oberft Marti zeigte fich ber neuen Situation volltommen gemachfen. War ihm ber Feind in ber Stellung fublich Dieberbuchsiten auch entronnen, jo wollte er ihn wenigstens noch jo viel möglich an feinem Uebergang über bie Mare hinbern. Sier half nur ein raiches rudfichtslofes Drauflosgeben. Sofort gibt er feiner Brigade in ber bisherigen Formation, b. h. links bas 20. Regiment, rechts bas 19., ben Befehl, bem Feinbe à cheval ber Strafe nach Marmangen ju folgen und ihn ju werfen, wo er immer Stand halten wollte. Boraus eilte bie Schwadron 14, welche Belegenheit fand, bie hinterften Abtheilungen bes abziehenden Gegners ju attafiren. Das Schutenbataillon ichlog fich bem rechten Flügel an, die Artillerie folgte in größerer Entfernung.

Inzwischen hatte bas Subkorps vor ber Nordlifière bes genannten Baloftudes neuerbings Stellung genommen. hier vereinigten fich mit ihm auch die Schwadron 13 und die beiben Solothurner Bataillone 50 und 51. Diefelben hatten mahrend bes Morgens in ihrer urfprunglichen Aufftellung bei Fulenbach nur einzelne feindliche Ravalleries patrouillen zu Beficht befommen, welche, wie mir miffen, ber Schwadron 15 angehorten. Als ber Gefechtslarm von ber Sohe füblich Rieberbuchfiten über ben Balb herüberbrang, zogen fie fich baber über Wolfmyl naher an bas Korps heran und trafen, wie bemertt, rechtzeitig in ber ermahnten Aufnahmestellung beffelben ein. Oberft Bifchoff fandte nun bas Bataillon 50 mit ber Schwabron 13 nach ber Marmanger Brude jum Bezug einer letten Aufnahmeftellung bafelbft. Das Bataillon 51 vereinigte er bagegen mit bem Groß feiner Brigabe am nörblichen Walbrand bei Quote 497. Sier ftanben zwischen 12 und 1 Uhr Rachmittags circa 100 Meter über ben Balbrand vorgeschoben, in vorberer Linie von rechts nach links bie Bataillone 49, 51 und 52, und als Referve bahinter Bataillone 53 und 54. 3m Centrum hatte die Artillerie Stellung genommen.

Wir wollen diese Dispositionen nicht tabeln, benn bie Friedensmanover find bafur ba, ben Truppen möglichft viele Gelegenheiten zu Gefechtsbarftellungen ju bieten. Wir fonftatiren nur, bag im Ernftfall Oberft Bischoff ben Rudzug über die Marmanger Brude ficherlich mit feinem Gros fortgefest und in ber Stellung am Balbitude nur eine Arriere= garbe zurudgelaffen hatte, benn biefe Stellung hatte teine der Eigenschaften, welche ben Rommanbanten bes Gubtorps veranlaffen tonnten, hier unmittelbar por bem Kluf mit bereits geschlagenen Truppen ein entscheibenbes Gefecht zu suchen. Aber auch wenn im Ernftfalle an biefem Balbftude ein En= gagement mit bem gangen Rorps hatte gemacht werben wollen, murbe sich beffen Rommanbant mohl an die Regeln fur bas Balbgefecht gehalten haben, welchen zufolge fich ber Bertheibiger nicht

Theil an ber Walblisidre und mit bem anbern, als "außere Reserve" beidseits bes Walbes. Dies nur als theoretische Erinnerung.

Der Angriff bes Nordforps ließ nicht lange auf sich warten. A cheval ber Aarwangerstraße rückten bie sieben Bataillone unaushaltsam über die Graben und Wässermatten und durch die Erlengebüsche nach, bis sie vor dem erwähnten Waldstücke auf den Feind stießen, der sie mit dem Feuer seiner Tirail-leurlinien und der Artillerie empfing. Das Nordstorps wartete das Heransommen seiner Artillerie nicht ab, sondern ging sosort zum Sturm über, der vom Südsorps durch Schnellseuer und den Gegenstoß mit sechs geschlossenen Kompagnien von den Bataillonen 49 und 53 erwidert wurde.

Nun ließ der Uebungsleiter "Ende Feuer" blafen und besammelte die beritttenen Offiziere zur Kritik. Der Stabschef aber ertheilte den Korpskommanbanten die neuen Dislokationen, in welche die Eruppen nach kurzer Rast abmarschirten.

(Fortfepung folgt.)

## Refultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1884.

(Fortfetung.)

Der folgende Abschnitt ist betitelt: "Die Unstauglich.teitsgründe im Allgemeisnen." Hier wird beklagt, baß die Materialien in Beziehung auf die Konstatirung der Untauglichkeitsgründe mit einem schweren Gebrechen behaftet seien. Die Schuld trägt die Instruktion über die Unterssuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen von 1875. Die betreffende Stelle der Instruktion lautet:

"Die Untersuchung auf spezielle Gebrechen ist mit "allen zu Gebote stehenden Hulfsmitteln so zu fühsenen, daß sicher ermittelt wird, ob ein Gebrechen "wirklich eristirt und welches und wenn ja, ob und "in wie weit es die Diensttauglichkeit beeinflußt "oder aushebt. An minutidsere Untersuchungen als "zu diesem Zwecke erforderlich ist die Zeit nicht zu "verschwenden."

Der Bericht spricht sich barüber mie folgt auß: Dieser Borschrift wird nun offenbar genügt, wenn, sobald ein Untauglichteitsgrund konstatirt ist, eine weitergehende Untersuchung, die Konstatirung noch weiterer an dem selben Rekruten hafstender Gebrechen ober Untauglichsteitsgründe unterbleibt. Ein Rekrut mag noch so viele und verschiebene Gebrechen an sich haben, so braucht nur eines berselben konstatirt und in den Kontrollen eingetragen zu werden, Weiteres wäre nach der Terminologie der Instruktion "Zeitverschwendung".

wenn im Ernstfalle an diesem Walbstücke ein Ensgagement mit dem ganzen Korps hätte gemacht werben wollen, würde sich bessen Kommandant wohl an die Regeln für das Waldgesecht gehalten baben, welchen zusolge sich der Vertheibiger nicht por dem Walbe aufstellt, sondern mit einem Rekruten als Untauglichkeitsgrund "Kropf" eins

getragen und es ist nur noch ein einziger Ent= | lassungsgrund, welcher bem angeführten an Zahl ungefahr gleichkommt. Gewiß hatte es ein teineswegs blos theoretisches Interesse, die Berhaltniffe bieses bie Volksgesundheit und speziell auch bie Wehrkraft unferes Lanbes fo fower beeintrachtigenden Gebrechens, seine verschiedene Saufigkeit nach ben einzelnen Gegenben in vollstänbiger, vergleichbarer Beife barftellen zu tonnen. Run finb 3. B. im Kanton Wallis von 959 befinitiv beurtheilten Rekruten 145 wegen mangelhafter korperlicher Entwicklung (ungenügende Rorperlange, un. genügender Bruftumfang u. bgl.) als untauglich erklart worben. Da bie Feststellung ber Rorpermaße bem übrigen Theile ber Untersuchung vorangeht, und bie Ronftatirung eines Entlaffungsgrundes nach ber Inftruttion genügt, fo hatte bei ben angeführten 145 Refruten eine Untersuchung auf Kropf gar nicht mehr ftattzufinden und es liegt außer Zweifel, bag hier eine gang bebeutenbe Ungahl von Rröpfen, die hatten fonftatirt merben konnen, nicht zur Rotirung gelangten, daß somit burch die vorliegenden Bah-Ien die Saufigkeit des Kropfes im Wallis bedeutend zu niedrig angegeben wird. - Es galt jene Gegend von jeher als bas flaffifche Land bes Rropfes, aber nach ben Resultaten ber bier verarbeiteten Untersuchung murbe bemfelben als Durch. schnitt bes Rantons fein ungunftigeres Berhaltniß zuzuschreiben sein, als bas ichmeiz. Durchschnitts= verhältniß ift. (Im Ranton Wallis find unter 959 befinitiv Beurtheilten 84, in ber Schweiz unter 23,857 befinitiv Beurtheilten 2098 Kropftrager notirt, es macht bies beiben Orts 8.8 %)

Im Kanton Freiburg sind unter 1017 besinitiv Beurtheilten nur 39 wegen mangelhafter körperslicher Entwicklung entlassen worden; offenbar sind hier bann die übrigen Entlassungsgründe, darunter speziell auch Kropf, vollständiger zur Notirung gestangt, als dies unter ben angesührten Berhältnissen im Wallis der Fall war. Für den Kanton Freiburg ergeben die Kontrollen unter 1047 definitiv Beurtheilten 334 Kropfige, es ist dies gleich 31. % ! Solche Unterschiede sind aber eben zum Theile der vorgeführten Mangelhastigkeit des Bersahrens zuzuschreiben.

Es wird die lettere nur bann zu heben fein, wenn die angeführte Borschrift der Instruktion für bie Zukunft ungefähr folgende Fassung erhalt:

"Die Untersuchung auf spezielle Gebrechen ist mit allen zu Gebote stehenben Hulfsmitteln so zu führen, daß sicher ermittelt wird, ob und welche Gebrechen eristiren, welche die Diensttauglichkeit beeinstussen ober ausheben. Können an dem selben Rekruten mehrere Untaugslichkeit gründe konstatirt werden, so sind bieselben sämmtlich zu nostiren, allerdings nur insofern, als dieselben auch je für sich allein die Untauglichkeit begründet hätten."

Dieser Forberung kann kaum etwas entgegen= gehalten werben, als vielleicht ber hinweis auf bie

Mehrbelastung, welche bieselbe für bie Unterssuchungskommissionen zur Folgehätte. — Dem gegensüber sei darauf verwiesen, daß der hierseitigen Forberung die Untersuchungskommissionen eines einzelenen Divisionskreises schon im letten Herbste in vollständig besriedigender Weise nachgekommen sind. In den Kontrollen der fünsten Disvision\*) sindet sich nicht selten, oder sogar ziemslich häusig (was anderen Orts eben nur sehr vereinzelt vorkommt) bei ein und demselben Rekruten ne ben einem ersten noch ein zweites, wohl auch ein brittes ober sogar ein viertes Gebrechen angegeben, wie eben im Leben solche Mängel kombinirt vorkommen.

Etwas fpater fahrt ber Bericht fort:

Dieses verbankenswerthe Vorgehen ber Kommissionen bes fünften Divisionskreises liefert ben Besweiß, daß die Erfüllung der oben für die Zukunft gestellten Forderung keineswegs unmöglich, ja nicht einmal allzu schwierig sein kann und die Ergebnisse, die hier gewonnen wurden, geben ferner einen Unshaltspunkt, um zu ermessen, welche unerwartet große Dimensionen die bisherige Unvollständigkeit einzelnen Orts annehmen kann.

Bei bem großen Interesse, welches ber Gegenftanb hat, steht zu hoffen, bag bie kompetente Militarbehorbe biesem gewiß gerechtfertigten Bunsch bes statistischen Bureau's Rechnung tragen werbe.

Der folgende Abschnitt behandett "Die Unstauglich teits grunde nach Bezirten und Kantonen". Aus vorerwähnten Grunden (ber unvollständigen arztlichen Untersuchung) tann bas Resultat nur ein mangelhaftes sein. Der Bericht beschränkt sich baber barauf, auf einige ber wichtigsten, b. h. ber am zahlreichsten vorkommensben Gebrechen ausmerksam zu machen.

"Jenes Gebrechen, welches von allen am haufige ften als Entlaffungsgrund notirt murbe, ift ber Rropf; wie icon meiter oben angegeben murbe, find von 23,857 befinitiv beurtheilten Refruten 2098 als Kropfträger bezeichnet und untauglich erklart worden, es macht bies 8.8 %. Unterscheibet man auf einer Rarte jene Bezirke, für welche lets= teres Berhaltnig 10 und mehr % betragt, fo erhalt man in erfter Linie bas folgenbe große gufammen. hängende Gebiet: im Kanton Wallis die Bezirke Ering, Sibers und Leut, fobann bernisch Saanen und der Bezirk Aelen im Ranton Waabt, bann ber gange Ranton Freiburg ohne ben Seebegirt, bernisch Mittelland mit dem Bezirk Marberg, ferner bas Oberland ohne Simmenthal und Oberhasle, aber wieber bas Emmenthal und Oberaargau und angrenzend einerseits ben folothurnifden Bezirt Bucheggberg und anberseits bie Aargauerbezirke Zofingen, Aarau, Lenzburg, Kulm und Muri; von hier weiter ben Kanton Zug, ben Bezirk Luzern, ben Ranton Schwyz ohne Gersau und Ginsiebeln, endlich die gurcherischen Bezirke Horgen, Meilen und hinmeil. Gin zweites, allerdings nicht fo aus-

<sup>\*)</sup> Man wolle biese Rennung nicht ale Denungiation wegen "Beitverschwendung" betrachten.

gebehntes, aber gleichfalls zusammenhängendes Gebiet wird gebildet durch die östlichen brei Bezirke des Kantons Schaffhausen, die angrenzenden Zürscherbezirke Andelfingen, Bulach und Dielsborf und den letzterem anliegenden Aargauerbezirk Zurzach. Je für sich vereinzelt sinden sich berartiger Bezirke (mit wenigstens 10 % Kropfigen) noch vier im Kanton Graubünden, dann auch Appenzell-Juner-Rhoden. . . .

Als zweitstartfter Entlaffungsgrund ericheint in ben Tabellen: Mangelhafte körperliche Entwidlung, Schwäche, Anamie und Es find im Gangen bergleichen. 2090 = 8. % aus biefem Grunbe uns tauglich erklart morben. Diefe Gruppe befteht größtentheils aus ben Retruten mit une genügender Rorperlange ober ungenügendem Bruftumfange. Gine einläglichere Darftellung ber lets teren Berhaltniffe mirb unten ftattfinben, es fann barum hier von einer folden Umgang genommen werben. - Mängel ober Rrantheiten ber Sehorgane sind bei 1382 Ent= lassungen als Grund angegeben. Dieselben werben ebenfalls an hand ber Tabellen III und VIII eine eigene Befprechung finben.

Gehr verichieben nach ben Gegenben zeigt fich auch bie Saufigkeit bes Plattfußes. Auf 23,857 befinitiv Beurtheilte geben bie Rontrollen 907 mit biefem Gebrechen Behaftete an, ober 3.8 %. Aber es fteigt letteres Berhaltnig auf mehr als 5 % in allen Bezirken bes bernifchen Jura (namentlich in Courtelary und Freibergen), im größeren Theil bes Rantons Neuenburg und in zwei folothurnifden Bezirten. Es ift bies bas größte gusammenhangenbe Bebiet, in welchem bie Plattfuße fo haufig vortommen. Gin foldes bilbet aber auch bie fübliche Balfte bes Rantons Freiburg mit zwei anliegenden maabtlandischen Bezirken und bem bernifchen Obersimmenthal; bann fur fich bie Bezirke Interlaken und Oberhaste. Weitaus am hochften, auf mehr als 20 %, fteigt bie Saufigteit biefes Gebrechens im aargauischen Bezirt Rulm und ungunftig, b. h. immerhin auf menigftens 5 % fteht bas Berhaltnig auch in ben angrenzenben Bezirken Lenzburg, Brugg, Burgach, Laufenburg, Aarau, Zofingen und Willisau; bekanntlich find allerbings im Margau bie Entlassungsgrunde bedeutend vollständiger zur Notirung gelangt. Auch im Ranton Graubunben reihen fich vier Begirte (Imboben, Beinzenberg, hinterrhein und Maloja) mit je mehr als 5 % Plattfüßigen an einander.

In Folge von Hernien sind im Ganzen 744 = 3.1 % als untauglich erklärt worden. Als eine der von diesem Uebel am schwersten heimges sine der von diesem Uebel am schwersten heimges sinch that nur beträgt das Durchschnittsverhältniß 8.4 %, sondern die vorliegenden Zahlen ergeben auch für die einzelnen Bezirke ausschließlich uns günstige Resultate. — Freilich bieten hier die kleisen günstige Resultate. — Freilich bieten hier die kleisen Bahlen kamm mehr eine hinreichend sichere Unterlage für solche Bergleichungen, es scheint der und heit des Mannes försunterlage für solche Bergleichungen, es scheint der lich ist. Ein Mehr an Uebung würde ihn darum angezeigt, für die diessseitige Besprechung

aller weiteren Entlaffungsgrunde noch bie Refuls tate einiger fernerer Jahre abzuwarten.

Wünschenswerth ware es, daß in den letteren die folgende Ungenauigkeit der dießjährigen Kontrollen weniger häusig wiederkehren würde. Undesstimmte Bezeichnungen des Entlassungsgrundes, wie "Augenleiden", "Gehörleiden", "Fußleiden" und ähnliche kehren einzelnen Ortes so oft wieder, daß man kaum annehmen darf, es seien dieselben auf jene Fälle beschränkt worden, in welchen das Ergebniß der Untersuchung sich in der That nicht wohl bestimmter bezeichnen ließ. Offenbar können aber solche vage Notirungen dem Zwecke, welchem sie hier dienen sollten, nur unvollkommen entsprechen. (Fortsetzung folgt.)

Militärische Briefe. II. Neber Infanterie. Bon Kraft Brinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie, General-Abjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Berlin, 1884. E. S. Wittler u. Sohn. Preis Fr. 3. 35.

(Fortfepung.)

Der zweite Brief behandelt "Den Marschund bie Freiübungen". Gleich am Anfang wird an der Hand eines Beispieles dargelegt, welche Resultate eine richtige und unrichtige Instruktions. methode liefern kann. Die erstere wurde in einem Garde-Insanterieregiment, die letztere bei der Artillerie eingeschlagen. Trotz dem Widerwillen der letzteren Wasse (bei welcher die meisten Offiziere bei dem alten Schlendrian bleiben wollten) führte der Bersasser die neue Instruktionsmethode in seinem Regiment mit so günstigem Erfolg ein, daß ihm die Anerkennung des Königs zu Theil wurde. "Dabei waren die Soldaten weniger gequält worden, als in früheren Jahren." (S. 10.)

Unseren Infanterieoffizieren und Instruktoren, welche Rekruten zu unterrichten haben, möchten wir folgende Worte des Generals Hohenlohe zur Besachtung empfehlen. Derselbe sagt:

"Gine besondere Sorgfalt ift auf die Berbindung ber Disziplinar-Strafgewalt mit ben Uebungen zu richten. Rein Rekrut barf bis zum Tage ber Einstellung ber Rekruten in die Rompagnie, also bis sie als elementar ausgebilbet angesehen merben, megen Exerzierfehlern be= straft merben. Es barf in ben 10 bis 12 Wochen bes Rekrutenererzierens nicht einmal ein Refrut, und fei er noch fo un = geschickt, zum Nachererziren ober Straferergiren bestellt merben, benn bie Tageseintheilung bes Retruten ist so bemessen, bagihm teine Minute freie Zeit bleibt, sonbern bag bie Beschäftigungen zwischen Uebungen, Ererziren, Instruttion, Schlafen, Effen 2c. so eingetheilt sinb, wie es für bie Gefunbheit bes Mannes for= berlich ift. Gin Mehr an Uebung murbe ihn